

Chumm go fäschte !

Wir wollen Festanlässe mit gutem Klima organisieren und den Alkoholkonsum von Jugendlichen und Erwachsenen in Grenzen halten.

Leitsätze

- **Der Veranstalter stellt ein attraktives, alkoholfreies Angebot für jugendliche Besucher/innen zusammen. Eine Auswahl alkoholfreier Getränke sind günstiger als alkoholische Getränke (gleiche Menge).**
- **Bei Festanlässen mit Eintrittsüberwachung/-kontrolle und jungem Publikum ab 16 Jahren, ist die Alters-Kennzeichnung, z.B. mit Armbändern, obligatorisch.**
- **Der Festveranstalter definiert eine Ansprechperson für die Gemeinde.**
- **Der Festverantwortliche instruiert das Personal über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die Leitsätze.**
- **Das Ausschankpersonal ist mindestens 18-jährig und hat Vorbildfunktion im Umgang mit Alkohol.**
- **Der Veranstalter kontrolliert bei geschlossenen Anlässen, dass Alkohol weder hinein noch hinaus genommen werden kann.**

Tipps für Veranstaltungen

- Werbung für alkoholfreie Getränke
- Machen Sie sich vor dem Fest Gedanken über den Umgang mit Betrunkenen
- Sichtbar Betrunkene keinen Einlass gewähren
- Bereitstellung eines Fahrdienstes
- Taxiwerbung
- Flaschen-/Glasdepot

Gesetzliche Vorgaben

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die Gesetzesbestimmungen und weitere Leitsätze eingehalten werden. Das Jugendschutzgesetz (§ 1 des Gesetzes über das Gastgewerbe) verbietet den Verkauf von:

- Wein, Bier und gegorenem Most an unter 16-Jährige
- Alcopops, Spirituosen und Aperitifs an unter 18-Jährige
- Keine Abgabe von Alkohol an Betrunkene.
- Eine Auswahl alkoholfreier Getränke zu einem tieferen Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge (§ 5 des Gesetzes über das Gastgewerbe).
- Der Veranstalter kann bei Missachtung der gesetzlichen Vorlagen zur Rechenschaft gezogen werden.

In unserer Gemeinde brauchen wir engagierte Personen mit Zivilcourage, die eine Vorbildfunktion für unsere Jugendlichen einnehmen.

Wir danken Ihnen.

Arbeitsgruppe Suchtprävention Münchwilen / Stein